

2. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses

Auf der Grundlage des § 134 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung hat der Amtsausschuss des Amtes Carbak am 11.07.2019 folgende 2. Änderung seiner Geschäftsordnung vom 08.09.2005 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

I. Der Absatz 2 des § 3 der Geschäftsordnung vom 08.09.2005 erhält folgende Fassung:

§ 3

Ladung und Tagesordnung

- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen. Die Ladung erfolgt schriftlich unter Mitteilung von Ort, Tag, Uhrzeit, der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Die Amtsausschussmitglieder, die mit iPads ausgestattet sind, erhalten die Ladung per E-Mail und die Sitzungsunterlagen zum Nachlesen per allris.

II. § 8 der Geschäftsordnung vom 08.09.2005 wird wie folgt geändert:

§ 8

Sitzungsablauf

Die Sitzungen des Amtsausschusses sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- (a) Begrüßung durch den Amtsvorsteher
- (b) Einwohnerfragestunde
- (c) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- (d) Feststellung bzw. Änderung der Tagesordnung
- (e) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (öffentlicher Teil)
- (f) Beschlusskontrolle
- (g) Bericht des Amtsvorstehers, LVB und Amtsleiter
- (h) Abwicklung der öffentlichen Tagesordnungspunkte
- (i) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
- (j) Abwicklung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte
- (k) Anfragen und Mitteilungen
- (l) Schließen der Sitzung

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Broderstorf,

Monika Elgeti
Amtsvorsteherin

